

öffentliche konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Minsleben vom 11.07.2024

TOP: Ö3

Verpflichtung des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates werden von Herrn Andreas Hellwig (des an Jahren älteste Mitgliedes des Ortschaftsrates) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechend des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet.

Von allen anwesenden Mitgliedern wird das mit ihrer Unterschrift bestätigt. Herr Rüdiger Borchert ist entschuldigt und wird in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates am 27.08.24 verpflichtet.